



Bergtheim



1/2023

&

Oberpleichfeld

Jahrgang 44

Kein Amtsblatt

Januar 2023

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 035/B-GR am 15. 11. 2022, im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Burger, Michael (anwesend ab 19.32 Uhr), Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Fischer, Monika; Göbel, Christoph; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph; Schraut, Christian; Sikora, Laura; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Schriftführung: Bauer, Nadine

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Edgar; Hochum, Harald (beide entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 11.10.2022
2. Jahresrechnung 2020 – beschließend
 - a) örtliche Rechnungsprüfung 2020 – zur Kenntnis
 - b) Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2020 – beschließend
 - c) Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2020 – beschließend
3. Jahresrechnung 2021 – beschließend
 - a) örtliche Rechnungsprüfung 2021 – zur Kenntnis
 - b) Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2021 – beschließend
 - c) Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2021 – beschließend
4. Ausbau des Dachgeschosses in eine Einliegerwohnung mit Zugang einer neu geplanten Außentreppe; Fl.Nr. 200/10, Gemarkung Opferbaum (Fürstenring 23) – beschließend
5. Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle; Fl.Nr. 1361, Gemarkung Opferbaum (Schweinfurter Str. 29) – beschließend
6. Auflösung des Mittelschulverbundes „Markward von Grumbach“ – beschließend
7. Antrag für die Gründung eines „Konzeptteams Wald“ – beschließend
8. Bestellung eines neuen weiteren Mitgliedes inkl. Vertreter im Schulverband Mittelschule Pleichach-Kürnachtal – beschließend
9. Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (restliche Lampen) – beschließend
10. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:31 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte nachträglich noch mit in die heutige Tagesordnung aufgenommen und beraten:

4. Ausbau des Dachgeschosses in eine Einliegerwohnung mit Zugang einer neu geplanten Außentreppe; Fl.Nr. 200/10, Gemarkung Opferbaum (Fürstenring 23)
5. Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle; Fl.Nr. 1361, Gemarkung Opferbaum (Schweinfurter Straße 29)

Hierüber besteht Einverständnis.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 11.10.2022

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 034/B-GR v. 11.10.2022) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Jahresrechnung 2020 – beschließend

Sachvortrag: Der Vorsitzende stellt die Anlagen zur Jahresrechnung sowie den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 vor.

a) örtliche Rechnungsprüfung 2020 – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 fand am 20.09.2022 und 13.10.2022 statt.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bekannt gegeben.

Zu Punkt 3.1.4 der Niederschrift kann die Verwaltung folgendes mitteilen:

Der entsprechende Sachbearbeiter ist nicht mehr im Dienst der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim. In den Ordnern der Verwaltungsgemeinschaft konnte keine unterzeichnete derartige Vereinbarung gefunden werden. In digitaler Form wurden verschiedene entsprechende Vereinbarungen gefunden. Keiner der Mitarbeiter/innen ist über den aktuellen Stand im Bilde. Die Verwaltung wird nun mit den entsprechenden Nutznießern in Kontakt treten und versuchen die Sachlage zu klären. Zu Punkt 4.1 der Niederschrift kann die Verwaltung folgendes mitteilen:

Bei den Stundungen lex Landwirtschaft wurde nun auch der noch fehlende Schriftsatz verschickt und der Ortstermin wird demnächst stattfinden.

Im Rahmen der Prüfung haben sich folgende Prüfungsempfehlungen ergeben:

- Das Gremium empfiehlt für die Nutzung von öffentlichem Grund (Weg, Begleitstreifen, Straße) für Leitungen einen Grundsatzbeschluss mit gleichen Konditionen zu fassen.
- Das Gremium bittet künftig in den Sachvorträgen der Gemeinderatssitzungen zu den Angebotsfirmen auch die entsprechenden Preise zu nennen. Dies erleichtert eine ordnungsgemäße Rechnungsprüfung.

b) Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2020 – beschließend

Feststellung des Soll – Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	7.443.853,97	2.930.740,98	10.374.594,95
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	5.234,60	0,00	5.234,60
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	7.438.619,37	2.930.740,98	10.393.360,35
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	7.438.619,37	2.930.740,98	10.369.360,35
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	7.438.619,37	2.930.740,98	10.369.360,35
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0	0

Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt von **1.190.825,04 €**
Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV **0,00 €**

Feststellung des Ist-Ergebnisses

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt
Ist-Einnahmen	7.499.095,62	2.930.740,98	10.379.836,60
Ist-Ausgaben	7.463.974,09	2.930.740,98	10.394.715,07
Ist-Überschuss/Fehlbetrag	-14.878,74	-,--	-14.878,47

Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2 Vorhandene Verwahrgelder	2.573.518,80 €

Stand der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 1.1.2020 €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020 €
3.1 Schulden	6.282.555,07	708.254,05	5.574.301,02	5.643.123,33

Beschluss: Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis festgestellt. Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

c) Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2020 – beschließend

Beschluss: Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1

Der Erste Bürgermeister nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

3. Jahresrechnung 2021 – beschließend

Sachvortrag: Der Vorsitzende stellt die Anlagen zur Jahresrechnung sowie den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 vor.

a) örtliche Rechnungsprüfung 2021 – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 fand am 02.11.2022 statt.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird durch den stellvertretenden

Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bekannt gegeben.

Zu Punkt 7 b) der Niederschrift nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Notwendige Umplanung der Entwurfsplanung wegen Förderantrag RZ WAS 2018

Im Rahmen der Prüfung hat sich folgende Prüfungsempfehlung ergeben:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, dass Anschaffungen, die über 10.000 € liegen, künftig dem Gemeinderat bekanntgegeben werden sollen.

b) Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2021 – beschließend

Feststellung des Soll – Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	7.721.859,55	3.188.114,07	10.909.973,62
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	46,50	0,00	46,50
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	7.721.859,55	3.188.114,07	10.909.927,12
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	7.721.813,05	3.188.114,07	10.909.927,12
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	7.721.813,05	3.188.114,07	10.909.927,12
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0	0

Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt von **1.146.883,57 €**
 Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV **0,00 €**

Feststellung des Ist-Ergebnisses

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt
Ist-Einnahmen	7.702.964,64	3.188.114,07	10.891.078,71
Ist-Ausgaben	7.736.691,52	3.188.114,07	10.924.805,59
Ist-Überschuss/Fehlbetrag	-33.726,88	-,--	-33.726,88

Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2 Vorhandene Verwahrgelder	1.543.943,20 €

Stand der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 1.1.2021 €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2021 €
3.1 Schulden	5.574.301,02	706.306,33	4.867.994,69	5.643.123,33

Beschluss: Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis festgestellt. Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

c) Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2021 – beschließend

Beschluss: Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird mit den festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1

Der Erste Bürgermeister nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

4. Ausbau des Dachgeschosses in eine Einliegerwohnung mit Zugang einer neu geplanten Außentreppe;

Fl.Nr. 200/10, Gemarkung Opferbaum (Fürstenring 23) – beschließend

Sachvortrag: Es wird im Baugenehmigungsverfahren der Ausbau des Dachgeschosses in eine Einliegerwohnung mit Zugang einer neu geplanten Außentreppe; Fl.Nr. 200/10, Gemarkung Opferbaum (Fürstenring 23); beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Baugebiet „Unterm Dorf III“. Es wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Überschreitung der Baugrenze um 0,58m im Norden beantragt. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den „Ausbau des Dachgeschosses in eine Einliegerwohnung mit Zugang einer neu geplanten Außentreppe“; Fl.Nr. 200/10, Fürstenring 23, Gemarkung Opferbaum; mit der benötigten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Unterm Dorf III“ wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle;

Fl.Nr. 1361, Gemarkung Opferbaum (Schweinfurter Straße 29) – beschließend

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf der Fl.Nr. 1361, Gemarkung Opferbaum (Schweinfurter Straße 29).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Das Vorhaben ist ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs.1 BauGB.

Der Antragsteller hat bereits ein landwirtschaftliches Anwesen auf seinem Grundstück und möchte nun seinen Betrieb erweitern. Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Baugenehmigungsbehörde.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den „Anbau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle“; Fl.Nr. 1361, Schweinfurter Str. 29, Gemarkung Opferbaum; wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1 (GRM Marco Sauer)

6. Auflösung des Mittelschulverbundes „Markward von Grumbach“ – beschließend

Sachvortrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rimpar hat beschlossen dem Schulverband „Pleichach-Kürnachtal“ beizutreten. Der Beitritt soll zum 01.08.2023 erfolgen. Demzufolge ist dadurch der Schulverbund „Markward von Grumbach“ nicht mehr notwendig und kann aufgelöst werden.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim stimmt der Auflösung des Schulverbundes „Markward von Grumbach“ zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim stimmt der Aufnahme der Marktgemeinde Rimpar in den Schulverband „Pleichach-Kürnachtal“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Antrag für die Gründung eines „Konzeptteams Wald“ – beschließend

Sachvortrag: Mit Schreiben vom 04.10.2022 wurde beim Ersten Bürgermeister ein Antrag auf Gründung eines Konzeptteams für den Bergtheimer Wald gestellt.

Die Antragssteller begehren die Einrichtung eines „Konzeptteams Wald“ aus der eigenen Mitte. Es ist aus Sicht der Antragsstellenden bereits jetzt sinnvoll, dass sich der Gemeinderat intensiv mit den verschiedenen Möglichkeiten einer Bewirtschaftung auseinandersetzt und sich im Grundsatz auf eine Strategie einigt.

Die gute Zusammenarbeit im „Konzeptteam Spielplätze“ legt nahe, dass auch für den Wald ein ähnliches Team gegründet wird. Dieses Team kann sich intensiv mit dem Thema Wald auseinandersetzen und mögliche Lösungen bzw. Strategien dem Gemeinderat vorlegen. Das „Konzeptteam Wald“ kann sich auch nach der Erstellung der Forstwirtschaftsplanes weiterhin mit der Weiterentwicklung des Gemeindewaldes beschäftigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines „Konzeptteams Wald“, welchem folgende Mitglieder des Gemeinderates angehören:

- Bauer, Edgar
- Fischer, Monika
- Königer, Angelika
- Faatz, Rudolf
- Keller, Matthias

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 5; Persönlich beteiligt: 0

8. Bestellung eines neuen weiteren Mitgliedes inkl. Vertreter im Schulverband Mittelschule Pleichach-Kürnachtal – beschließend

Sachvortrag: Gemäß § 3 der Schulverbandssatzung für den Schulverband Pleichach-Kürnachtal besteht die Schulbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden oder deren nach Art. 31 Abs. 2 oder Abs. 3 KommZG bestellten Stellvertretern. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschulen besuchen, entsenden ferner bis 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulbandsversammlung (Art. 9 Abs. 3 BaySchFG).

Nach Mitteilung durch die Gemeinde Unterpleichfeld steht der Gemeinde Bergtheim zu, ein weiteres Mitglied inklusive Vertreter in den Schulverband Unterpleichfeld zu entsenden. Zum Stichtag 01. Oktober 2022 werden 57 Schüler der Gemeinde Bergtheim im Schulverband Unterpleichfeld beschult.

Beschluss: Da die Gemeinde Bergtheim gemäß Art. 9 Abs. 3 S. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) einen weiteren Verbandsrat in den Schulverband Pleichach-Kürnachtal entsenden muss, wird Herr Peter Wagner zum neuen Verbandsrat bestimmt. Die Vertretung soll Frau Angelika Königer übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

9. Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (restliche Lampen) – beschließend

Sachvortrag: Im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2022 kam das Thema der weiteren Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung in Bergtheim auf.

Die ÜZ teilte auf Anfrage folgendes mit:

„Insgesamt können in der Gemeinde Bergtheim noch 212 technische Bestandsleuchten gegen neue LED-Leuchten ausgetauscht werden. Anbei erhalten Sie hierzu zwei Berechnungsblätter mit den überschlägigen Kosten sowie der voraussichtlichen Energieeinsparung & Amortisationszeit. Natürlich können die Kosten je nach Leuchtentyp und Ausstattung noch abweichen. Beispielsweise würden sich die Kosten mit 2 zusätzlichen, zukunftsorientierten Zhaga-Schnittstellen zur Anbindung von Multisensoren, Bewegungsmeldern, o.ä. um ca. 30,- bis 35,- € netto je Leuchte erhöhen. (Mehrkosten ca. 7.000,- €)

Im Frühjahr 2019 erfolgte im Zuge vom Turnuswechsel der ÜZ Mainfranken bei insgesamt 63 Langfeldleuchten der Austausch von konventionellen Leuchtstofflampen auf LED-Röhren. Die Kosten betragen 3.654,- € netto; der Amortisationszeitraum lag bei ca. 1,7 Jahren.

Folglich hat sich die damalige Investition der Gemeinde zum heutigen Zeitpunkt längst amortisiert.

Daher empfehlen wir, auch diese Leuchten (siehe grüne Symbole in den Plänen) in den Förderantrag mit einzubeziehen und gegen neue, technische LED-Leuchten zu ersetzen.

Aufgrund der derzeitigen Vielzahl an Förderanträgen und den daraus resultierenden Verzögerungszeiten bei der Genehmigung sowie der Materialbeschaffung von LED-Leuchten schätzen wir selbst bei einer zeitnahen Antragstellung der Gemeinde eine Umsetzung der Maßnahmen im Frühjahr 2024 als realistisch ein.

- Der Antrag kann durch die Kommune ganzjährig gestellt werden.
- Die Förderquote beträgt aktuell 25% der förderfähigen Gesamtausgaben. (seit 01.01.2022)
- Die Investitionskosten sollten bei der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2024 berücksichtigt werden.
- Einen voraussichtlichen Ablauf und die sich daraus ergebende Dauer einer solchen Beantragung können Sie auch dem beigefügten „Laufzeitenplan BMUV-Förderantrag“ entnehmen.“

Den Gemeinderatsmitgliedern wurden die Umrüstpläne nach Ortsteilen, eine Kostenschätzung, eine Amortisationsberechnung sowie der Laufzeitenplan im RIS zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Umrüstung der weiteren Straßenbeleuchtung auf LED zu. Die Mittel sollen im Finanzplan im Jahr 2024 aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

10. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

- Der Vorsitzende informiert, dass er im Rahmen des Regionalbudgets eine Förderanfrage für das Kleinprojekt „Outdoor-Campus“ auf dem ehem. Minigolfplatz an der Willi-Sauer-Halle gestellt hat, um die Attraktivität des Geländes zu steigern. Der Eigenanteil der Gemeinde Bergtheim wird sich zwischen ca. 4.000,00 € – 7.000,00 € bewegen.
- Den Vorsitzenden hat eine Anfrage erreicht, ob die Gemeinde Bergtheim für die Figur „Schmerzensmann“, die sich derzeit am Anwesen „Obere Hauptstraße 14“ befindet, einen Platz zur Verfügung stellen würde, da ein Hausabriss geplant ist. Es herrscht die einhellige Meinung, dass die Gemeinde für die Figur einen Platz, evtl. am Friedhof, finden wird.
- Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand der Bauplatzvergaben in Dipbach und Opferbaum. Da wieder Grundstücke zurückgegeben wurden, sind aktuell wieder Bauplätze verfügbar. Um hierauf aufmerksam zu machen, wurden Anzeigen in der Mainpost sowie der Dorf-Zeitung geschaltet.
- Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds teilt der Vorsitzende mit, dass den Gemeinderatsmitgliedern mit der nächsten Sitzungsladung auch ein Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes zur Verfügung gestellt wird.
- Ein Gemeinderatsmitglied informiert über den gegründeten Umweltbeirat. Hier werden nach derzeitigem Stand 17–18 Personen mitarbeiten.

Sitzungsende: 21:32 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil
Bergtheim, 23.12.2022

Bauer, Schriftführung

Schlier, Erster Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 23. Januar 2023

Bioabfall – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 16. Januar 2023

Montag, 30. Januar 2023

Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Donnerstag, 2. Februar 2023

Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Dienstag, 24. Januar 2023

Vereine & Verbände

vhs Angebot der Volkshochschule

in Bergtheim

Wirbelsäulengymnastik und Rückentraining für Seniorinnen und Senioren

Langes Stehen oder Sitzen und einseitige Bewegung führen zu Fehlhaltungen und verfrühten Abnutzungserscheinungen in den Gelenken und in der Wirbelsäule. Durch gezielte gymnastische Übungen (Dehnen und Kräftigen) können Sie das muskuläre Gleichgewicht verbessern und damit diesen Beschwerden vorbeugen. In unseren Kursen erhalten Sie fachliche Anleitung, die Ihnen hilft, eingefahrene Fehlhaltungen besser zu erkennen und im Alltag zu verändern.

Bitte mitbringen: bequeme Sportkleidung, Matte, Decke, Turnschuhe.

Kursnr.: 54048A-BE, Di., 7.2.2023, 18.30–19.30 Uhr; 15x; Evang. Gemeindezentrum Bergtheim,; 8–13 TN; Lerne Speth; 111,00 € (erm.: 94,80 €)

Arbeitskreis Heimatgeschichte

Bergtheim Musik verbinden der Film „Das Schweigen der Lämmer“ mit Jodie Foster und Bergtheim. Die spannenden Szenen dieses Psychotrillers wurden von den von Kurt Graunke 1945 gegründeten Münchener Symphoniker untermauert. Dieser Kurt Graunke kam gegen Ende des Krieges mit

seinen Eltern und seiner Familie im Bauernhof von Cäcila Lichtlein in Bergtheim unter, nach seinen eigenen Worten für Kurt Graunke ein wahrer Glücksfall.

Der Arbeitskreis Heimatgeschichte wird im nächsten Jahr in einer Ausstellung über Kurt Graunke über sein Wirken in Bergtheim berichten und bittet Zeitzeugen um weitere Materialien, vornehmlich Bilder und Notizen zu den Jahren 1944 bis 1948. Ansprechpartner sind Thomas Weingart, Peter Gerhard und Josef Störmann-Belting, c/o Birkenstraße 16, 97241 Bergtheim.

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 040/O-GR am 20. 10. 2022, im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Habel, Gerhard; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Kötznner, Michael; Michalzik, Jörgen; Rebitzer, Michael; Schömmig, Edmund

Schriftführung: Pfeuffer, Sandra

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Hammer, Christoph; Kötznner, Walter; Pfister, Benedikt; Stevens, Bernhard (alle entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 22.09.2022 –
2. Abbruch des best. Nebengebäudes und Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage; Zur Siedlung 3 a, Fl.Nrn. 320/2 und 320/14, Gemarkung Oberpleichfeld – beschließend
3. Erweiterung einer bestehenden Garage; Obere Strassacker 19, Fl.Nr. 447/6, Gemarkung Oberpleichfeld – beschließend
4. Abschluss einer Mandats- und Vergütungsvereinbarung für die rechtliche Beratung und der Begleitung im Konzessionsvergabeverfahren Strom der Gemeinde Oberpleichfeld – beschließend
5. Gebührenkalkulation Abwasser 2021 – 2023 – beschließend
6. Gebührenkalkulation Wasser 2021 – 2023 – beschließend
7. Jahresrechnung 2020 – beschließend
 - a) Örtliche Rechnungsprüfung 2020 –
 - b) Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2020 –
 - c) Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2020 –
8. Jahresrechnung 2021 – beschließend
 - a) Örtliche Rechnungsprüfung 2021 –
 - b) Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2021 –
 - c) Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2021 –
9. Antrag auf Bezuschussung Frauenbund Oberpleichfeld – beschließend
10. Antrag auf Teilverwendung der Einnahmen durch die Teststrecke – beschließend
11. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 22.09.2022

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 039/O-GR v. 22.09.2022) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Abbruch des best. Nebengebäudes und Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage;

Zur Siedlung 3 a, Fl.Nrn. 320/2 und 320/14,
Gemarkung Oberpleichfeld – beschließend

Sachvortrag: Die Antragsteller beantragen im Baugenehmigungsverfahren den Abbruch des best. Nebengebäudes und Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage;

Zur Siedlung 3a, Fl.Nr. 320/2 und 320/14, Oberpleichfeld.

Der geplante Neubau befindet sich, gem. §34 BauGB, in der Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Genehmigungsbehörde.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren, Abbruch des best. Nebengebäudes und Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage;

Zur Siedlung 3a, Fl.Nr. 320/2 und 320/14, Oberpleichfeld wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Erweiterung einer bestehenden Garage;

Obere Strassäcker 19, Fl.Nr. 447/6,
Gemarkung Oberpleichfeld – beschließend

Sachvortrag: In diesem laufenden Verfahren wird erneut, nach Vorgabe der Baugenehmigungsbehörde, ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt.

Dies betrifft die Einfassung und den Höhenausgleich der Grundstücksgrenzbereiche (+0,16m) zu den Flur Nummern 356+359 mit L- Steinen.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht könnte die Befreiung erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden. Es handelt sich um ein hinter liegendes Grundstück, das keine prägende Auswirkung auf das Ortsbild hat.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

GRM Edmund Schömig ist als Nachbar persönlich beteiligt i. S. d. Art. 49 GO und ist von Beratung und Beschluss ausgeschlossen.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die zusätzlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf der Fl.Nr. 447/6; Obere Strassäcker 19; wird erteilt; vorausgesetzt die Nachbarn unterschreiben den Tekturplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Abschluss einer Mandats- u. Vergütungsvereinbarung

für die rechtliche Beratung und der Begleitung im Konzessionsvergabeverfahren Strom der Gemeinde Oberpleichfeld – beschließend

Sachvortrag: Die Gemeinde Oberpleichfeld hat am 27.05.2022 die über das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrags gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) veröffentlicht. Die Gemeinde Oberpleichfeld gibt in der notwendigen Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt, dass der bestehende Konzessionsvertrag für das Elektrizitätsversorgungsnetz zum 18.07.2024 endet.

Die Gemeinde beabsichtigt, einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur allgemeinen Versorgung mit Strom im Gemeindegebiet Oberpleichfeld i.S.d.

§ 46 Abs. 2 EnWG mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren abzuschließen.

Qualifizierten Energieversorgungsunternehmen wird daher die Möglichkeit gegeben, sich bei der schriftlich zu bewerben. Den sich bewerbenden Versorgungsunternehmen wird bis spätestens 31.10.2022 die Gelegenheit eingeräumt, Ihr Interesse zu bekunden.

Da neben dem bisherigen Konzessionsnehmer auch ein weiteres Unternehmen Interesse am Netzbetrieb bekundet hat, ist im Anschluss der Bekanntmachung ein Auswahlverfahren von der Gemeinde Oberpleichfeld durchzuführen. Während der gesamten Dauer des Ausschreibungsverfahrens ist auf Gleichbehandlung und Transparenz zu achten.

Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist muss das Verfahren fortgeführt werden. Hierfür ist eine Begleitung der Gemeinde durch ein erfahrenes Fachbüro bzw. eine Kanzlei dringend anzuraten. Nur so kann eine rechtskonforme Abwicklung des Konzessionsverfahrens sichergestellt werden. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (Verfahren für Gemeinde Eisenheim wurde durch den BKPV begleitet) führt eine Begleitung in entsprechenden Verfahren aufgrund Personalmangels nicht mehr durch. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat bereits in vergangenen Verfahren mit Herrn Dr. Hell von der Dornbach GmbH zusammengearbeitet. Die Zusammenarbeit war stets reibungslos und Herr Dr. Hell hat schon viele Kommunen im Vergabeverfahren einer (Strom) Konzession begleitet. In den vergangenen Wochen stand Herr Dr. Hell bereits der Gemeinde Oberpleichfeld hilfreich zur Seite. Die Zusammenarbeit war stets positiv und eine entsprechend große Erfahrung ist gegeben.

Die Verwaltung rät an, ein geeignetes Büro bzw. eine geeignete Kanzlei mit der Begleitung im Konzessionsverfahren Strom zu beauftragen. Weitere Büros mit Erfahrung im Bereich der Konzessionsvergabe konnten nicht ermittelt werden. Die aufgeführten Kostensätze sind angemessen. Es sollte daher die Dornbach GmbH mit der Mandats- und Vergütungsvereinbarung vom 10.08.2022 abgeschlossen werden.

Beschluss: Die Dornbach GmbH wird gemäß dem Angebot vom 10.08.2022 für die Begleitung im Zusammenhang mit dem Konzessionsabgabeverfahren Strom der Gemeinde Oberpleichfeld beauftragt. Die 1. Bürgermeisterin soll die Mandats- und Vergütungsvereinbarung mit der Dornbach GmbH abschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Gebührenkalkulation Abwasser 2021-2023 – beschließend

Sachvortrag: In der Gemeinderatsitzung vom 09.11.2017 wurde letztmalig dem Gremium eine Gebührenkalkulation für Wasser und Abwasser vorgelegt. Grundsätzlich beträgt der Kalkulationszeitraum der Gemeinde Oberpleichfeld 4 Jahre. Damit bedarf es einer Neukalkulation ab 2021, diese liegt als Anlage bei. Nachdem es bei der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim in der Finanzverwaltung zeitweise zu personellen Engpässen gekommen ist, konnte keine frühere Kalkulation erstellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, vom regulären Kalkulationszeitraum abzuweichen und einmalig drei Jahre wählen. Grund hierfür sind die aktuelle Umbruchlage (Entwicklung Umlage an den Abwasserzweckverband) sowie voraussichtlich neue kalkulatorischen Kosten ab dem Jahr 2023, da diese komplett überarbeitet werden.

Damit bleibt es bei dem aktuellen Gebührensatz von 2,84 € zzgl. der Grundgebühr für Abwasser.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation für Abwasser 2021-2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

6. Gebührenkalkulation Wasser 2021 – 2023 - beschließend

Sachvortrag: In der Gemeinderatsitzung vom 09.11.2017 wurde letztmalig dem Gremium eine Gebührenkalkulation für Wasser und Abwasser vorgelegt. Grundsätzlich beträgt der Kalkulationszeitraum der Gemeinde Oberpleichfeld 4 Jahre. Damit bedarf es einer Neukalkulation ab 2021, diese liegt als Anlage bei. Nachdem es bei der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim in der Finanzverwaltung zeitweise zu personellen Engpässen gekommen ist, konnte keine frühere Kalkulation erstellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, vom regulären Kalkulationszeitraum abzuweichen und einmalig drei Jahre wählen. Grund hierfür sind die aktuelle Umbruchlage (Entwicklung Stromkosten), die Kostenerhöhung der Fernwasser ab dem Jahr 2024 sowie voraussichtlich neue kalkulatorischen Kosten ab dem Jahr 2023, da diese komplett überarbeitet werden.

Damit bleibt es bei dem aktuellen Gebührensatz von 2,18 € (netto) zzgl. der Grundgebühr für Wasser.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation für Wasser 2021 – 2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Jahresrechnung 2020 – beschließend

a) Örtliche Rechnungsprüfung 2020

Sachvortrag: Die örtliche Rechnungsprüfung fand am 13.09.2022 im Bergtheimer Rathaus statt. Die gefertigte Niederschrift wird dem Gremium zur Kenntnis vorgelegt.

Die Verwaltung möchte hierzu folgende Rückmeldungen geben.

b) Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2020

1. Feststellung des Soll – Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Die Jahresrechnung für 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.147.016,52	665.804,84	2.812.821,36
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.147.016,52	665.804,84	2.812.821,36
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.147.016,52	665.804,84	2.812.821,36
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.147.016,52	665.804,84	2.812.821,36
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0	0

Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt von 399.038,82 €
Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV 207.906,52 €

2. Feststellung des Ist-Ergebnisses

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt
Ist-Einnahmen	2.147.000,52	665.804,84	2.812.805,36
Ist-Ausgaben	2.147.126,52	665.804,84	2.812.931,36
Ist-Überschuss/Fehlbetrag	126,00	--	126,00

3. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2 Vorhandene Verwahrgelder	2.718.313,90 €

Frau Bürgermeisterin wird Kontakt mit dem SV Oberpleichfeld aufnehmen.

Kommandantenentschädigung

Die Kommandantenentschädigung bemisst sich gemäß § 11 Abs. 1 und 6 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes nach den von der Feuerwehr im Einsatzdienst verwendeten Fahrzeugen. Sie beträgt mindestens für jedes Fahrzeug der Gruppe A monatlich 32,80 € und für jedes Fahrzeug der Gruppe B monatlich 55,20€. Das Mehrzweckfahrzeug ist Gruppe A, das Staffellöschfahrzeug ist Gruppe B. Gemäß § 11 Abs. 2 der genannten Verordnung erhalten Stellv. Kommandanten 50 % der Vergütung des 1. Kommandanten. Die steuerliche Behandlung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Versicherung Schlepper

Der Schlepper/die Zugmaschine mit dem Kennzeichen WÜ-S 6714 (Schadensfreiheitsklasse 10, Beitragssatz 44 %) ist Haftpflicht (132,69 €) und Teilkasko (41,17 €) versichert.

Der ISEKI mit dem Kennzeichen WÜ-P 943 (Schadensfreiheitsklasse 4, Beitragssatz Haftpflicht 70 %, Kasko 76 %) ist Haftpflicht (211,08 €) und Vollkasko (251,52 €) versichert.

Der Unterschied der Beiträge ist auf die Einordnung der Versicherungskammer Bayern bezüglich des Fahrzeugtyps, der Regional- und Typklasse sowie der höheren Schadensfreiheitsklasse zurückzuführen.

Versicherung Vollkasko Schlepper

Die Entscheidung über den Wechsel in die Teilkasko (oder ggfs. nur Haftpflicht) und die Risikoabwägung hierzu liegt bei der Gemeinde Oberpleichfeld. Die Erstzulassung des ISEKI ist Mai 2017. Ein Wechsel in die Teilkasko wäre vertretbar. Die Entscheidung erfolgt durch die 1. Bürgermeisterin.

4. Stand der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 1.1.2019 €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2019 €
3.1 Schulden	346.313,00		106.868,00	239.445,00

Beschluss: Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis festgestellt.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

c) Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2020

Beschluss: Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1

Die Bürgermeisterin nahm an Beratung und Abstimmung nicht teil.

8. Jahresrechnung 2021 - abschließend

a) Örtliche Rechnungsprüfung 2021

Sachvortrag: Die örtliche Rechnungsprüfung fand am 13.09.2022 im Bergtheimer Rathaus statt. Die gefertigte Niederschrift wird dem Gremium zur Kenntnis vorgelegt.

b) Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2021

5. Feststellung des Soll – Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Die Jahresrechnung für 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.183.390,43	699.154,88	2.882.545,31
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.183.390,43	699.154,88	2.882.545,31
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.183.390,43	699.154,88	2.882.545,31
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.183.390,43	699.154,88	2.882.545,31
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0	0

*Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt von 394.004,86 €
Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV 0,00 €*

6. Feststellung des Ist-Ergebnisses

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt
Ist-Einnahmen	2.182.902,04	699.154,88	2.882.056,92
Ist-Ausgaben	2.183.516,43	699.154,88	2.882.671,31
Ist-Überschuss/Fehlbetrag	614,39	-,--	614,39

7. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2 Vorhandene Verwahrgelder	2.718.313,90 €

8. Stand der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 1.1.2021 €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2021 €
3.1 Schulden	239.445,00		35.368,00	204.077,00

Beschluss: Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis festgestellt. Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich

sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

c) Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2021

Beschluss: Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird mit den festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1

Die Bürgermeisterin nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

9. Antrag auf Bezuschussung Frauenbund Oberpleichfeld – beschließend

Sachvortrag: Der Frauenbund Oberpleichfeld hat mit E-Mail vom 10.05.2021 einen Antrag auf Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses von 300,00 Euro für das Jahr 2022 und die Folgejahre gestellt. Der Frauenbund bittet um wohlwollende Prüfung des Antrags.

Eine entsprechende Veranschlagung ist im Haushalt 2022 nicht zu finden.

Beschluss: Der Frauenbund Oberpleichfeld soll für das Jahr 2022 und künftig jährlich einen Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

10. Antrag auf Teilverwendung der Einnahmen durch die Teststrecke – beschließend

Sachvortrag: Ein Gemeinderat stellt einen Antrag auf eine Spende in Höhe von 5000 € an die Kindertafel Würzburg e.V. Der Verein versorgt Kinder und Schüler mit einem Pausenbrot, die sich es nicht leisten können.

Ebenfalls soll eine weitere Spende von 5000 € an den Förderverein Grundschule Bergtheim, Zweckgebunden gezielt für das angebotene gesunde Frühstück, Ernährungsprogramm, Fahrtkosten und Eintrittspreise für Ausflüge und kulturellen Veranstaltungen, Zuschuss Bedürftiger, welche nicht vom Schulverband übernommen werden um die Familien zu entlasten und den Zusammenhalt der Schüler für alle Standorte zu fördern.

Weiterhin soll eine Karussell-Wippe aus Edelstahl für den Wunschstandort „An der Weth“ vom Hersteller Elverdal, wenn möglich angeschafft werden.

Für das Jahr 2023 würde das Team der Teststrecke gerne ein Kinder- und Jugendfest für unsere Gemeinde organisieren. Bevor es hier zu Feinplanung geht wird um die Zustimmung dieser Veranstaltung in einen Arbeitskreis als Gemeinderat planen zu dürfen. Es wird sich vermutlich um einen geschätzten Kostenansatz von 2500€ / 3000€ handeln.

Der Gemeinderat bittet auf breite Zustimmung im Gremium. Der Haushalt enthält für derartige Ausgaben keine Veranschlagung. Aufgrund der Mehreinnahmen in diesem Bereich ist eine Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben jedoch gewährleistet.

Beschluss:

1. Aus den Einnahmen der Teststrecke soll eine Spende in Höhe von 5.000 € an die Kindertafel Würzburg e.V. gespendet werden.
2. Ebenfalls soll eine weitere Spende von 5.000 € an den Förderverein Grundschule Bergtheim, zweckgebunden gezielt für das angebotene gesunde Frühstück, Ernährungsprogramm, Fahrtkosten und Eintrittspreise für Ausflüge und kulturellen Veranstaltungen, Zuschuss Bedürftiger, welche nicht vom Schulverband übernommen werden um die Familien zu entlasten und den Zusammenhalt der Schüler für alle Standorte zu fördern.
3. Weiterhin soll eine Karussell-Wippe aus Edelstahl für den Wunschstandort „An der Weth“ angeschafft werden.
4. Für das Jahr 2023 wird dem Team der Teststrecke zur Organisation eines Kinder- und Jugendfestes 3.000 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

11. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

- Die Bürgermeisterin informiert, dass die Glasfaser Plus im Eigenausbau an dem Glasfaserausbau 2023 festhält.
- In der letzten Gemeinderatssitzung bat das Gremium um Mitteilung, ob aus dem geschlossenen Architektenvertrag bei Vergabe an einen anderen Architekten mit Schadensersatzforderungen zu rechnen sei. Dies wurde verneint.
- Die Bürgermeisterin gibt das Protokoll des Bauausschusses vom 13.10.2022 zur Kenntnis. (Themen: Graben 1313, Ausweichspur, Standort Ladesäule)
- Die Bürgermeisterin informiert, dass ein Gemeindeglieder die Medaille für Verdienste um die Innere Sicherheit vom bayerischen Innenminister ausgezeichnet wurde. Die Fahrkosten für alle Beteiligten trug die Gemeinde Oberpleichfeld.
- Die Bürgermeisterin bittet um Vertretung beim Volkstrauertag am 13.11.2022
- Die Bürgermeisterin informiert, dass die Deponie im kommenden Jahr voraussichtlich endgültig stillgelegt werden kann.
- Ein Gemeinderat informiert, dass die Reparaturkosten in den Jahren 2020 und 2021 so gering waren, dass sich eine Neuanschaffung bis dato nicht wirtschaftlich gewesen wäre.
- Ein Gemeinderat fragt nach, wann die Friedhofsexkursion stattfinden wird. Die Bürgermeisterin wird mit dem Spezialisten und dem Gremium eine Terminumfrage stellen.
- Ein Gemeinderat fragt nach, wie der Sachstand der Beteiligung an der Machbarkeitsstudie Photovoltaik in Bergtheim ist. Die Bürgermeisterin gibt in der nächsten Sitzung eine Rückmeldung.
- Ein Gemeinderat fragt nach, wann die Punkte der Bürgerversammlung behandelt werden. Die Bürgermeisterin bittet ihr noch um etwas Geduld.

Sitzungsende: 21:30 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 22.12.2022

Pfeuffer, Schriftführung

Rottmann, Erste Bürgermeisterin

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 041/O-GR am 24. 11. 2022, im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef (ab TOP 2); Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Schönmig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführung: Mödl, Ruben

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Rebitzer, Michael

Entschuldigt fehlend

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 20.10.2022
2. Vorstellung Büro arc.grün Landschaftsarchitekten Kreuzungsgelände – beschließend

3. An- und Umbau des best. Zweifamilienwohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten; Fl.Nr. 867, Gemarkung Oberpleichfeld (Ringstraße 2) – beschließend
4. Verwendung Einnahmen Teststrecke; hier: Spende Förderverein Schulverband Bergtheim e.V. – beschließend
5. Zweckvereinbarung Ferienfreizeit Hüttendorf zwischen der Gemeinde Bergtheim und den Gemeinden Oberpleichfeld, Unterpleichfeld und Hausen – beschließend
6. Auflösung des Mittelschulverbundes Markward von Grumbach – beschließend
7. Bürgerversammlung 2022 – zur Kenntnis
8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 20.10.2022

Sachvortrag: Die öffentl. Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 040/O-GR v. 20.10.22) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Vorstellung Büro arc.grün Landschaftsarchitekten Kreuzungsgelände – beschließend

Sachvortrag: Frau Geisler vom Landschaftsarchitekturbüro arc.grün stellt die Ausarbeitung der Ergebnisse für das Kreuzungsgelände vor. Die endgültige Entwurfsplanung mit Kostenberechnung soll beim Amt für Ländliche Entwicklung für die Förderung eingereicht werden. Der Gemeinderat berät über die im Entwurfsplan vorgestellten zwei Varianten bzgl. der Mauerhöhe.

Variante 1 (Abstufung):

Abschnitt A: 120 cm, Abschnitt B: 160 cm, Abschnitt C: 200 cm

Variante 2 (durchgängig):

Abschnitt A: 120 cm, Abschnitt B: 200 cm, Abschnitt C: 200 cm

Das Gremium ist sich einig, dass über das vorgesehene Kunstwerk (Skulptur) vor Maßnahmedurchführung nochmals separat diskutiert und entschieden werden soll. Außerdem soll die Beleuchtung der Mauer vorgesehen werden.

Ansonsten besteht mit der vorgelegten Entwurfsplanung Einverständnis.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt in Bezug auf die Mauerhöhe der im Entwurfsplan vorgestellten Variante 1 (Abstufung) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2; Nein-Stimmen: 10; Persönlich beteiligt: 0 abgelehnt

Beschluss 2:

Der Gemeinderat stimmt in Bezug auf die Mauerhöhe der im Entwurfsplan vorgestellten Variante 2 (durchgängig) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Entwurfsplanung des Planungsbüros arc-grün mit der Kostenberechnung und beauftragt die Bürgermeisterin zur Vorlage beim Amt für Ländliche Entwicklung zur Prüfung der Fördermöglichkeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. An- und Umbau des best. Zweifamilienwohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten;

Fl.Nr. 867, Gem. Oberpleichfeld (Ringstr. 2) – beschließend

Sachvortrag: Die Antragsteller beantragen im Baugenehmigungsverfahren den An- und Umbau des best. Zwei-

familienwohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten; Ringstraße 2, Fl.Nr. 867, Gemarkung Oberpleichfeld. Der geplante Neubau befindet sich gem. § 34 BauGB in der Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Nach Darstellung im Flächennutzungsplan befindet sich das Bauvorhaben in einem Wohngebiet ohne Bebauungsplan, somit wäre die GRZ gem. § 17 BauNVO (Orientierungswerte) bei max. 0,4 der überbaubaren Fläche. Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen bis zu 50 vom Hundert überschritten werden. In diesem Fall wären dies dann 0,6. Im Antrag ist dies bei 0,59.

Des Weiteren ist auch eine Abstandsflächenübernahme von 1,31 m zu dem Flurstück 868 erforderlich. Dieser hat bereits sein Einverständnis unterzeichnet.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Genehmigungsbehörde.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren „An- und Umbau des bestehenden Zweifamilienwohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten“; Ringstraße 2, Fl.Nr. 867, Gemarkung Oberpleichfeld; wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Verwendung Einnahmen Teststrecke;

hier: Spende Förderverein Schulverband Bergtheim e.V. – beschließend

Sachvortrag: Leider hat sich im Nachgang der Sitzung gezeigt, dass es nicht möglich ist, dem Förderverein Schulverband Bergtheim e.V. eine Spende mit derartiger Zweckbindung zukommen zu lassen, wie das der letzte Gemeinderatsbeschluss TOP 10 Nr. 2 vom 20.10.2022 vorgesehen hat.

Es wird trotzdem vorgeschlagen, dem Förderverein Schulverband Bergtheim e. V. 5.000,00 € zukommen zu lassen.

Beschluss: Der Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2022 Top 10 wird im Punkt 2 aufgehoben. Der Gemeinderat stimmt zu, dem Förderverein Schulverband Bergtheim e.V. eine Spende in Höhe von 5.000,00 € zukommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Zweckvereinbarung Ferienfreizeit Hüttendorf

zwischen der Gemeinde Bergtheim und den Gemeinden Oberpleichfeld, Unterpleichfeld und Hausen – beschließend

Sachvortrag: Aufgrund § 2 b UStG ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung zur „Ferienfreizeit Hüttendorf“ notwendig. Die Zweckvereinbarung Ferienfreizeit Hüttendorf erfüllt die rechtlichen Voraussetzungen des KommZG. Sie ist nur anzeigepflichtig und wird ohne Bekanntmachung wirksam, sobald sie von allen Beteiligten beschlossen und unterschrieben wurde (Art. 13 Abs. 3 KommZG). Der Abschluss einer Zweckvereinbarung ist keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung und ist immer von den beteiligten Gremien zu beschließen (vgl. Bonengel/Kitzeder, Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände, 41.07 Erl. 1.2). Daher müssen die beteiligten Gemeinden Bergtheim, Unterpleichfeld, Oberpleichfeld und Hausen einen entsprechenden Beschluss fassen.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld stimmt dem Abschluss der vorgelegten Zweckvereinbarung „Ferienfreizeit Hüttendorf“ vom 20.10.2022 zu. Die Erste Bürgermeisterin wird zur Unterzeichnung der Zweckvereinbarung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Auflösung des Mittelschulverbundes „Markward von Grumbach“ – beschließend

Sachvortrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rimpar hat beschlossen dem Schulverband „Pleichach-Kürnachtal“ beizutreten. Der Beitritt soll zum 01.08.2023 erfolgen.

Demzufolge ist dadurch der Schulverbund „Markward von Grumbach“ nicht mehr notwendig und kann aufgelöst werden.

Beschluss 1: Der Gemeinderat der Gemeinde Oberpleichfeld stimmt der Auflösung des Schulverbundes „Markward von Grumbach“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2: Der Gemeinderat der Gemeinde Oberpleichfeld stimmt der Aufnahme der Marktgemeinde Rimpar in den Schulverband „Pleichach-Kürnachtal“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Bürgerversammlung 2022 – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die Wünsche und Anregungen der Bürgerversammlung 2022 werden im Gemeinderat zur Diskussion gestellt.

Folgende Punkte sollen nochmals geprüft werden:

- Für eine evtl. Beleuchtung des Weges FlNr.: 319 sollen die Kosten einer Solarlaterne in Erfahrung gebracht werden.
- Die Anbringung von Orts- und Hinweisschildern an den Radwegen sollen nochmals geprüft werden.
- Eine evtl. Errichtung eines Bürgerwindrads sollte intensiv weiterverfolgt werden.

8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

- Der Weihnachtsbaum soll in der Zeit von 16:00 Uhr bis 23:00 Uhr beleuchtet werden.
- Für den Fall eines Stromausfalls soll ein Krisenstab gebildet werden, der für den Ernstfall geeignete Maßnahmen erarbeitet. Neben der Ersten Bürgermeisterin und den beiden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, erklärt sich der 2. Bürgermeister zum Beitritt in den Stab bereit. Die Erste Bürgermeisterin bittet ein weiteres Gemeinderatsmitglied zum Beitritt.
- Für die Weihnachtfeier des Seniorennachmittags ist im Jahr 2022 die politische Gemeinde für das Kuchenbacken zuständig.
- Die Sanierung des Ortsverbindungswegs nach Dipbach wird im Jahr 2022 nicht mehr begonnen.
- Um Energie einzusparen, soll das Dimmen der Straßenbeleuchtung mit dem Netzbetreiber geklärt werden.
- Das ehemalige Raiffeisenbankgebäude steht nun im Eigentum der Gemeinde. Das Gebäude soll den örtlichen Vereinen zur Nutzung (für z.B. Besprechungen) angeboten werden.

Sitzungsende: 21:48 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 22.12.2022

Mödl, Schriftführung

Rottmann, Erste Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Montag, 23. Januar 2023

Bioabfall – Oberpleichfeld

Montag, 16. Januar 2023

Montag, 30. Januar 2023

Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Freitag, 03. Februar 2023

Papiersammlung – Oberpleichfeld

Mittwoch, 18. Januar 2023

Vereine & Verbände

Freiwillige Feuerwehr Oberpleichfeld

Einladung zur Generalversammlung 2022

Am **Freitag, den 3. Februar 2023** um 19.00 Uhr, findet im Feuerwehrhaus die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.

Alle Mitglieder sowie alle interessierten Bürger von Oberpleichfeld werden hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Totenehrung
2. Jahresbericht des 1. Kommandanten
3. Protokollbericht des Schriftführers
4. Bericht des Jugendwartes
5. Bericht der Führungsdienstgrade
6. Ergebnisbericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
9. Aufnahme und Vorstellung neuer Mitglieder

Selbstverständlich sind auch alle Mitbürger, die der Freiwilligen Feuerwehr als aktives oder förderndes Mitglied beitreten wollen, herzlich willkommen.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen und zahlreiche Teilnahme.

*Franz Olbrich, 1. Vorsitzender
Stefan Bach, 1. Kommandant*

Die Februar-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 31. Januar 2023.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 19. Januar 2023.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter

für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Allgemeines

Neue Bankverbindungsdaten

des Musikvereins Bergtheim e.V.

Bergtheim Durch die Fusion der Raiffeisenbank Estenfeld-Bergtheim eG mit der VR-Bank Gerolzhofen eG zur VR-Main-Bank eG ändern sich die Bankverbindungsdaten der Kunden – so auch die des Musikvereins Bergtheim e. V..

Bereits erstellte SEPA-Lastschriftmandate für Konten der Raiffeisenbank Estenfeld-Bergtheim eG behalten ihre Gültigkeit. Für alle Überweisungen an den Musikverein Bergtheim e.V. bitten wir, künftig die neuen Kontodaten zu beachten:

IBAN: DE48 7936 2081 0007 4132 62

BIC: GENODEF1GZH

Dank und Ehrung für Maria Göbel

Verabschiedung aus dem Leitungsteam des Seniorenkreises Bergtheim Zwei Mal musste die beliebte adventliche Stunde der Seniorinnen und Senioren in Bergtheim wegen des Corona-Virus ausfallen. In der Vorweihnachtszeit 2022 lud der Seniorenkreis wieder zu einem Treffen in der Vorweihnachtszeit mit einem vielfältigen Programm, einem leckeren Mittagessen und einer wunderbaren Kaffee- und Kuchenrunde ein.

Viele Gäste sind zur Feier im Bürgerforum gekommen. Pfarrer Ivar Brückner und Pfarrer Helmut Rügamer waren da, Bürgermeister Konrad Schlier plauderte über aktuelle Themen der Dorfpolitik, Berthold Krebs ließ als Nikolaus auf amüsante Art die Jahresereignisse des Bergtheimer Seniorenkreises Revue passieren, Kinder vom örtlichen Musikverein spielten Flöte und Kindergartenkinder haben für die Seniorinnen und Senioren Bilder gemalt und gebastelt.

Bei der adventlichen Stunde wurden Lieder gesungen und Seniorenkreisleiterin Anita Linz las Gedichte und Geschichten vor. Die Gäste bekamen Geschenke und bestaunten die liebevollen und aufwändigen Bastelarbeiten, die Waltraud Guerin wieder für sie und die Bewohnerinnen und Bewohner des Bergtheimer Seniorenzentrums gebastelt hatte. Es gab Dankesworte für alle, die mithelfen, sich einsetzen und den Bergtheimer Seniorenkreis unterstützen.

Mit Maria Göbel wurde eine Frau besonders geehrt. 25 Jahre hat sie im Leitungsteam mitgearbeitet. Nun legte sie ihr Amt nieder. Pfarrer Rügamer übergab ihr als Zeichen der Anerkennung eine Dankurkunde für ihre verantwortliche Mitsorge und ihren persönlichen Einsatz dafür, „den Senioren Freude zu bereiten und einen sinnerfüllten Lebensabend zu gestalten“. Angelika Kunkel, die Leiterin der Fachstelle Seniorenpastoral, grüßte im Namen der Diözese Würzburg mit einem Vergelt's Gott.

Die Laudatio zur Ehrung und Verabschiedung hielt Anita Linz. Zurecht stehe Maria Göbel einmal im Mittelpunkt. Über all die Jahre habe sie ihr Talent eingebracht. Sie habe insbesondere für wunderschöne Dekorationen und gutes Essen gesorgt.

„Maria war immer da und bereit zu helfen“, lobte die Seniorenkreisleiterin und schilderte „manches Späßchen und unterhaltsame Debatten“. „Bleib gesund, humorvoll und vital“, wünschte Anita Linz und bat Maria Göbel, weiterhin zu den monatlichen Treffen zu kommen.



Anita Linz, Pfarrer Helmut Rügamer und Maria Göbel bei der Ehrung und dem Dankesagen.
Foto: Edith Göbel



Bei der diesjährigen Nikolausaktion der Freiwilligen Feuerwehr Dipbach auf dem Dorfplatz. Von links: Michael Mauthner, Nikolaus Fabian Füller und Alexander Fuchs.
Foto: Anette Herbig

Nikolausaktion der Freiwilligen Feuerwehr Dipbach

Strahlende Kinderaugen beim Fest auf dem Dorfplatz

Dipbach Eine liebevolle Nikolausaktion hat die Freiwillige Feuerwehr Dipbach in diesem Jahr wieder organisiert und durchgeführt. Pünktlich um 17.30 Uhr brachte das Feuerwehrauto mit Blaulicht und Tatütata höchstpersönlich den Nikolaus zum Dorfplatz und traf dort auf viele Erwachsene und Kinder, die schon auf ihn gewartet hatten.

46 Kinder haben im Vorfeld schon ihr Kommen angesagt. Für alle hatten der Nikolaus und sein Helferteam kleine Geschenke mitgebracht. Die Kinder staunten und schauten und wurden alle reich vom Nikolaus beschenkt.

Auf dem Dorfplatz gab es Apfelpunsch, Glühwein, allerlei Kaltgetränke, Kaffee und Kuchen sowie Bratwürste vom Grill. Einheimische und Auswärtige hatten ihre Freude an der Aktion und am Zusammensein. Dass sich die Menschen nach der Corona-Pause wieder so ungezwungen und fröhlich treffen konnten, hat den Dipbachern gefallen.

„Wir bedanken uns bei allen, die mitgeholfen haben, die etwas gespendet haben und zu unserer Nikolausaktion gekommen sind“, sagt Kommandant Fabian Füller. Er war ins Kostüm des heiligen Mannes geschlüpft und freute sich insbesondere über die strahlenden Kinderaugen.

„Ihr habt meinem Sohn den Abend versüßt“, bedankte sich beispielsweise ein Vater bei den Dipbacher Feuerwehrleuten mit einem „tausend Mal danke“ und einem „Ihr seid echt die besten. Bleibt, wie ihr seid“.

Der Wunsch nach einer friedlichen und schönen Weihnachtszeit wurde am Nikolausabend oft geäußert. Mit der Aktion der Dipbacher Feuerwehr ist das Weihnachtsfest tatsächlich und in den Herzen der Akteure, Besucherinnen und Besucher ein Stück näher gerückt.

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge

Würzburg In Zusammenarbeit mit den Aktivsenioren Bayern e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag, 9. Februar 2023** von 9.00 bis 12.00 Uhr. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.